

Neues von Ihrem Rechtsschutz-Partner

September 2009



Beitragsanpassung (BAK) und neuer Tarif ab 1. Oktober 2009

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sind die gemeldeten Schadenfälle und damit auch die Zahlungen stark angestiegen.

Der Anstieg von Rechtsschutzfällen zeigt: **Rechtsschutz ist wichtiger denn je!**

Der unabhängige Treuhänder hat daher einen Anpassungsbedarf der Prämien festgestellt. Aufgrund der Schadenentwicklung im Betrachtungszeitraum können bei Rechtsschutzversicherern Beitragserhöhungen erfolgen.

Die DEURAG-Regelungen für den Bestand:

- Anpassung beim Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige, § 26 ARB, beim Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz, § 27 ARB, für Verträge mit Selbstbeteiligung um 5 % (Mindestsatz).
- Anpassung beim Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige, § 28 ARB, für Verträge mit Selbstbeteiligung um 5 % (Mindestsatz) und für Verträge ohne Selbstbeteiligung um 12,5%.

Für Verträge mit Bedingungsmerkmal vor ARB 95 erfolgt keine Beitragserhöhung.

Die DEURAG-Regelungen für das Neugeschäft:

Seit 2007 haben wir den Tarif im Neugeschäft nicht mehr erhöht. Eine Anpassung der Beiträge erfolgt nun

- beim Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige, § 26 ARB, mit Selbstbeteiligung um 5 %.
- beim Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige, § 28 ARB, mit Selbstbeteiligung um 5 % und ohne Selbstbeteiligung um 7,5 %.

In allen anderen Bereichen bleiben unsere Prämien unverändert!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre DEURAG
Deutsche Rechtsschutz-
Versicherung AG